



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: FB4/065/2010	Datum: 31.05.2010
Auskunft erteilt: Beeck Jens	Erfasser: Wo.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP: 7

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Konzentrationszone zur Windenergienutzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Planungs- und Umweltausschuss	10.06.2010	Ö

Beschlussvorschlag:

alternativ

- A: Dem Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Konzentrationszone zur Windenergienutzung wird nicht entsprochen. Im Stadtgebiet Wassenberg existiert keine geeignete Fläche bzw. Standort; entsprechende Anträge zur Errichtung von Windenergieanlagen werden auch weiterhin abgelehnt.
- B: Dem Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergienutzung wird entsprochen und entsprechende Untersuchungen zur Einleitung des Verfahrens durchgeführt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Mit Datum vom 12.05.2010 beantragt die Firma Energiekontor AG, Krefeld, die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Konzentrationszone zur Windenergienutzung (Anlage 1). Der Antrag wurde bereits mit Datum vom 18.05.2010 den Fraktionen zur Kenntnis gegeben.

Die Firma beabsichtigt die Errichtung von bis zu zwei Windenergieanlagen mit 2-3 MW Leistung zwischen der L 117 und dem Gewerbegebiet Forst / Eulenbusch gemäß dem Lageplan der Firma (siehe Anlage 2).

Die Stadt hat bereits im Jahre 2004 im Rahmen eines 19. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes durch ein Fachbüro das Stadtgebietes auf potentielle Eignungsflächen untersuchen lassen. Aufgrund der Ausschlusskriterien, wie notwendige Abstände zu Wohnbebauungen, Restriktionsflächen etc. konnte keine geeignete Fläche gefunden werden.

Der Planungs- und Umweltausschuss hat deshalb am 10.01.2006 beschlossen, das Verfahren einzustellen. Demgemäß wurde deshalb im Flächennutzungsplan keine Konzentrationsfläche dargestellt. Der Auszug aus der Niederschrift mit umfangreicher Sachverhaltsdarstellung ist als Anlage 3 beigefügt. Anfragen potentieller Bauherren von Windenergieanlagen wurden somit seitdem immer abgelehnt, mit der Begründung, dass im Stadtgebiet Wassenberg keine geeignete Fläche zur Verfügung steht.

Um dennoch einen Beitrag zur regenerativen Energieerzeugung zu leisten, wurde u.a. die Biogasanlage gebaut.

Aufgrund des Antrages der Firma Energiekontor ergeben sich nach Meinung der Verwaltung zwei Möglichkeiten:

A: Auf die Darstellung einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen bzw. eine neue Untersuchung des Stadtgebietes auf potentielle Eignungsfläche wird verzichtet. Es wird auf das seinerzeit durchgeführte 19. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan verwiesen. Anträge auf Errichtung von Windenergieanlagen werden deshalb auch weiterhin abgelehnt.

Es verbleibt das „Restrisiko“, dass ein Antragsteller u.U. in einem gerichtlichen Streitverfahren nachweisen kann, dass den privilegierten Vorhaben keine öffentlichen Belange entgegenstehen und die Errichtung einzelner Windenergieanlagen an unterschiedlichen Stellen im Stadtgebiet möglich wäre.

B: Dem Antrag auf Darstellung einer Konzentrationsfläche wird entsprochen und der Standort zwischen L 117 und Eulenbusch/Gewerbegebiet Forst erneut auf eine Eignung, auf Kosten der Antragsteller, untersucht.

Sollten nach einer durchgeführten Untersuchung keine Belange gegen den Standort sprechen und es könnten mindestens zwei Windenergieanlagen errichtet werden, wäre die Errichtung weiterer Anlagen im Stadtgebiet ausgeschlossen.

Beim derzeitigen Stand der Technik ist davon auszugehen, dass mit einer Gesamthöhe einer einzelnen Windenergieanlage von ca. 150 m zu rechnen ist.

